

Häufige Fragen von Hausärzten zur Verordnung von Spezialisierter Ambulanter Palliativversorgung (SAPV)

„Wie involviere ich das PALLIAMO-Team?“

- **anrufen unter 0170-124 28 20 und Patienten vorstellen, Kapazitäten klären, Besuche absprechen**
- Fax mit einem Arztbrief über Krankheitsstand (z.B. letzter Klinikbericht) an Fax Nr. 584 04 97
- Verordnung Muster 63 (oder analog auf Privatrezept) ausfüllen und beim Patienten lassen, wichtig ist für uns:
 - o Bitte mindestens 4 Wochen Zeitraum gewähren!
 - o Ein bis mehrere Kreuzerl bei Symptomgeschehen
 - o Eine „Maßnahme“ auswählen, also: Beratung oder Koordination (ohne 24-h-Bereitschaft) oder: Teil- oder Vollversorgung (mit 24-h-Bereitschaft)
- dafür die EBM-Nummer 01425 (25.-€), bzw. als Folgeverordnung 01426 (15.-€) ansetzen

„Welcher Patient kann SAPV verordnet bekommen?“

- Es muss eine nicht heilbare, progrediente Erkrankung in weit fortgeschrittenem Stadium vorliegen, und
- es müssen Beschwerden vorliegen, die unsere spezialisierte Zusatzbetreuung erfordern, da sie anderweitig ambulant nicht ausreichend kontrollierbar sind, und
- der Patient ist einverstanden, dass wir involviert werden.

Typischerweise handelt es sich um einen Patienten, dessen Krebserkrankung auf aggressive Behandlungen nicht mehr anspricht, der aber möglichst viel Zeit zu Hause verbringen will, und bei dem Beschwerden vorliegen, die zusätzlich die Angst vor der nahen Zukunft schüren.

„Warum dann das Palliativteam rufen? Es gibt doch Hausarzt und Pflegedienst!“

Nur dann rufen, wenn´s sonst nicht geht, und dann gemeinsam weiterarbeiten! Im Palliativteam arbeiten auf Palliativmedizin spezialisierte Ärzte und palliativpflegerisch geschulte Krankenschwestern/Pfleger sehr eng zusammen. Durch die Ausbildung und tägliche Erfahrung, konzentriert auf die Situation Sterbender, gelingt es ihnen hoffentlich, doch noch „Kleinigkeiten“ zu bessern, so dass die Situation trotz fortschreitender Krankheit erträglich bleibt.

„Was bedeuten die vier Behandlungskategorien?“

1. **Beratung**

Einmaliger Hausbesuch mit pflegerischer oder medizinischer Beratung zu einem Problem (z.B. Juckreiz, was tun?) Über den Inhalt unserer Beratung erhält der Hausarzt einen kurzen Bericht.

Beratungen unter Professionellen, genauso wie telefonische Informationsfragen von Betroffenen führen wir weiterhin ohne Verordnung durch.

2. **Koordination** des Betreuungsnetzes

Diese Tätigkeit wird in Regensburg schon seit Jahren vom Hospizverein angeboten, der auch weiterhin involviert werden kann (Tel. 0941-5839583). Wenn neben dieser

Koordination spezialisierte medizinisch-pflegerische Beratung nötig erscheint, übernehmen wir auch gerne beides. Wir führen meist mehr als einen Hausbesuch durch und informieren den Hausarzt über veranlasste Maßnahmen.

3. Teilversorgung

Hierbei überträgt der Hausarzt eine umschriebene Leistung an das PALLIAMO-Team, z.B. Versorgung mit einer parenteralen Schmerzpumpe. Der Hausarzt leitet also weiter die Gesamtbetreuung, das Team wird im Teilbereich tätig und übernimmt Verordnungen sowie die 24-Stunden-Rufbereitschaft. Änderungen werden dem Hausarzt umgehend mitgeteilt.

4. Vollversorgung

Ein Teammitglied von PALLIAMO wird Hauptansprechpartner für Patient und Familie (Lotse) und leitet eine vorausschauende Begleitung, das gesamte Team sichert die 24-Stunden-Einsatzbereitschaft, immer ist palliativmedizinische Kompetenz mit beteiligt. Der Hausarzt kümmert sich weiter um „seine“ Familie und steht in Kontakt zum Lotsen, die Besuche werden abgesprochen. Bei Grund- oder Behandlungspflege kann weiterhin ein Pflegedienst die Familie unterstützen. Unser Team übernimmt die zur Symptomkontrolle nötigen Verordnungen.

Beispiel:

Eine fünfzigjährige Patientin leidet an einem metastasierten Karzinom mit Leber- und Lungenmetastasen, das rasch fortschreitet. Sie möchte zu Hause bleiben und wird liebevoll vom Ehemann versorgt. Die nächtlichen Atemnotanfälle führen jedoch zu sehr beängstigenden Situationen, außerdem kann sie nichts mehr essen vor lauter Übelkeit. Der Ehemann hat große Angst, etwas falsch zu machen, die erwachsenen Kinder sind mit der unerwarteten Verschlechterung überfordert. Hier ist eine „halbstationäre“ Zusatzbetreuung durch das PALLIAMO-Team sinnvoll mit Augenmerk auf der Symptomkontrolle, vielen stützenden Gesprächen mit den Angehörigen sowie ausreichender Notfallmedikation und rascher Hilfe zu jeder Tages- und Nachtzeit.

„Für wie lange soll ich denn SAPV verordnen?“

Auch bei weit fortgeschrittener Krankheit ist der weitere Verlauf nicht vorhersagbar. Wir bitten deshalb um großzügige Zeitrahmen, z.B. vier Wochen. Damit ersparen wir uns bei drei Viertel unserer Patienten den Verwaltungsaufwand einer Folgeverordnung. Stabilisiert sich der Patient oder entschließt er sich zu erneuter kausaler Therapie (bei gut 10% der Patienten), dann ist unsere Leistung nicht mehr adäquat und wird von uns aus beendet.

Weitere Infos:

- Auskunft für Interessierte, Organisationszentrale: Büro Tel. 584 04 96
- Wir übernehmen die Rezepte für die palliativmedizinisch notwendigen Medikamente, Heil- und Hilfsmittel, Krankengymnastik.
- Wenn Sie wünschen, dass Ihnen die Praxis Dr. Albrecht das Ausstellen weiterer Formulare abnimmt (Labor, Einweisung/Überweisung/Transportschein, Pflegeverordnung), dann bitte zusätzlich Überweisung ausstellen.
- Die SAPV liegt außerhalb der kassenärztlichen Versorgung und wird deshalb außerhalb des Budgets für die ambulanten Leistungserbringer vergütet.
- KV-Patienten: Z 51.5 = Palliativbehandlung, 97005 beim ersten Besuch eintragen, bringt 20.- € pro Hausbesuch zusätzlich!

AUF GUTE ZUSAMMENARBEIT!

IHR PALLIAMO-TEAM